

\* (Neuregelung der Kleivertheilung.) Der Ackerbauminister hat betreffend die Vertheilung der nach Zuweisung der Kleievorräthe an die Produzenten, nach Sicherstellung der Milchversorgung und nach Bedeckung des Heeresbedarfs verbleibenden Kleimengen verfügt, daß in erster Reihe jene Viehbesitzer betheilt werden sollen, die keine Produzenten sind, oder Produzenten, die in Gegenden wohnen, wo es kein Getreide gibt. Mit Rücksicht auf die geringen Kleievorräthe kann je ein Viehbesitzer im Verhältnis zur Zahl der Familienmitglieder nur für zwei Schweine und zwei Kühe Kleie beanspruchen. Der Kleiebedarf ist bei der Gemeindevorstellung (in Budapest bei den Bezirksvorstellungen) anzumelden. Das Verzeichniß der Anmeldungen wird monatlich an die Kleiecentrale übersendet. Die Vertheilung erfolgt im Verhältnis des zur freien Vertheilung zur Verfügung stehenden Quantums, doch werden in erster Reihe Beamte, staatliche und andere behördliche Angestellte, Diener, Kleingewerbetreibende und Arbeiter berücksichtigt werden.